

1093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1072 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über den Beitritt der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation sowie die Bedingungen und Modalitäten dieses Beitritts; Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation samt Anlagen

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation ESA über den Beitritt der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation ESA, sowie die Bedingungen und Modalitäten dieses Beitritts regelt sowohl die befristete Verlängerung bis zum 31. Dezember 1986 des bisherigen Assoziierungsabkommens, das am 31. März 1986 ausgelaufen ist, als auch die Bedingungen und die Modalitäten des Beitritts der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation ESA.

Ein Beitritt Österreichs zur ESA würde Österreich Zugang zu dem überaus erfolgreichen gemeinsamen Hochtechnologieprogramm, von dem entscheidende Anstöße sowohl für die Wissenschaft als auch für die Wirtschaft in Österreich zu erwarten sind, bieten. Als Vollmitglied hätte Österreich die Möglichkeit außer am Pflichtprogramm, welches unter anderem die Entwicklung und den Bau wissenschaftlicher Satelliten und anderer Raumflugobjekte beinhaltet, sich auch an jedem der Wahlprogramme der ESA zu beteiligen.

Ziel des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten im Bereich der Weltraumforschung und Technologie zu ausschließlich friedlichen Zwecken, durch Erarbeitung und Verwirklichung eines europäischen Weltraumprogramms. Die Organisation ist bemüht, die europäischen und nationalen Programme zu koordinieren und dadurch zu einer Harmonisierung der Weltraumprogramme, die von

den einzelnen Mitgliedsstaaten zu friedlichen Zwecken entwickelt wurden, beizutragen.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über den Beitritt der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation sowie die Bedingungen und Modalitäten dieses Beitritts und das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation samt Anlagen sind gesetzändernde und gesetzergänzende Staatsverträge und bedürfen daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. September 1986 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Seel, Dr. Höchtel, Dr. Khol und Dr. Stix sowie des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der Staatsverträge zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über den Beitritt der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation sowie die Bedingungen und Modalitäten dieses Beitritts und des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation samt Anlagen (1072 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 09 25

Posch

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmannstellvertreter